Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bd XXV. Revue polytechnique No 7.

Schweizerische Bauzeitung

Wochenschrift

für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben

von

A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Kommissionsverlag von **Meyer & Zeller Nachfolger** in **Zürich.**

Organ

des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Abonnementspreis:
Ausland . . . Fr. 25 per Jahr
Inland . . . . „ 20 „ „

Für Vereinsmitglieder:
Ausland . . . Fr. 18 per Jahr
Inland . . . . „ 16 „ „
sofern beim Herausgeber abonniert wird.

Abonnements
nehmen entgegen: *Herausgeber, Kommissionsverleger* und *alle Buchhandlungen* und *Postämter.*

Insertionspreis:
Pro viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Cts.
Haupttitelseite: 50 Cts.

Inserate
nimmt **allein** entgegen:
Die Annoncen-Expedition
von
RUDOLF MOSSE
in *Zürich, Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Stuttgart, Wien, Prag, London.*

Bd XXV. ZURICH, den 16. Februar 1895. No 7.

Schweiz. Seethalbahn.

Lenzburg-Wildegg.

Bau-Ausschreibung.

Die Unterbau-Arbeiten für die Linie Lenzburg-Wildegg (Gesamtlänge 3974 *m*) werden hiemit zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben.

Pläne und Bedingungen können jederzeit auf unserm Bureau in Hochdorf eingesehen werden. Die Angebote sind unter der Aufschrift «Baueingabe Lenzburg-Wildegg» spätestens bis **19. Februar d. J.** schriftlich und versiegelt der Unterzeichneten einzureichen.

Hochdorf, den 3. Februar 1895.

Die Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

Société d'exploitation des câbles électriques

SYSTÈME BERTHOUD, BOREL & Cie.

CORTAILLOD (Suisse).

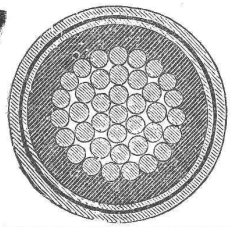

Câbles souterrains pour tous usages, Télégraphie, Téléphonie, Eclairage, Transport de forces. Employés dans les réseaux d'éclairage de: Lucerne, Vevey-Montreux, Berne, Zürich, Coire, Ragatz, Vienne, Naples, Paris, Cologne, Monaco, Innsbruck, Carlsbad, Charleroi, Le Mans, Toulouse, Grenoble, etc. etc.

Télégrammes: Câbles Cortaillod. Téléphone.

Eidgen. Schützenfest in Winterthur 1895.

Konkurrenz-Eröffnung.

Für die Erstellung der elektrischen Signal- und Meldeeinrichtungen wird anmit Konkurrenz eröffnet.

Situationsplan, Vorausmasse und Uebernahmsbedingungen können bei Herrn G. Geilinger, Schlossermeister, Eulachstrasse Nr. 5, eingesehen werden.

Offerten unter der Aufschrift «Signal- und Meldeeinrichtungen» sind bis zum 28. Februar, abends, verschlossen dem Aktuar des Baukomitees, Bauamtssekretär Giesse, einzureichen.

Winterthur, den 13. Februar 1895.

Das Baukomitee.

ARCHITECTES.

Pendant la construction de l'hospice cantonal des Incurables, deux jeunes architectes, habiles dessinateurs, et possédant la pratique du chantier et du mètré, trouveraient un emploi dans les bureaux de l'architecte cantonal à Neuchâtel.

La connaissance de la langue française est indispensable.

Entrée en fonctions et traitement à d'éterminer.

Adresser les offres avec certificats à l'appui, jusqu'au 28 février courant, à la Direction des travaux publics de la République et canton de Neuchâtel.

Neuchâtel, le 9 février 1895.

L'architecte cantonal
Ahe. Ribaux.

Für die kommende Bausaison
halten wir uns zu
Lieferungsabschlüssen
bestens empfohlen.
Fleiner & Cie.,
Cementfabrik, Aarau.

Schweizerische Nordostbahn.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Abtragung des Bahndammes der alten Winterthurerlinie in Zürich, auf ca. 700 *m* Länge 180 000 m^3 messend, wird hiemit zur freien Bewerbung im Submissionswege ausgeschrieben.

Das Abtragungsmaterial soll mit 1000 bis 2500 *m* Transport in die Auffüllung für die Bahnhoferweiterung Zürich verwendet werden. Vollendungstermin 30. April 1896.

Pläne und Bedingungen können jederzeit auf dem Bureau des Oberingenieurs für den Bahnbetrieb (Rohmaterialbahnhof) Zürich III eingesehen werden.

Angebote sind bis 28. Februar ds. Js. mit der Aufschrift: «Baueingabe Abtragung Bahndamm» schriftlich und versiegelt der Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 8. Februar 1895.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Bau-Ausschreibung.

Die **Gemeinderäte** von **Eschenbach** und **Jona** eröffnen hiemit freie Konkurrenz über die Ausführung des **Unterbaues** und der **Eisenkonstruktion** für die Brücke über den Lattenbach in der ob. Tägernau. Kostenvoranschlag 6000 Fr.

Uebernahms-Offerten mit der Aufschrift «Brückenbau» sind bis Ende dieses Monats dem **Gemeindeamt Jona** einzureichen, woselbst inzwischen Pläne und Baubeschrieb zur Einsicht aufliegen.

Jona, den 11. Februar 1895.

Der Gemeinderat.

Konkurrenz

zur Erlangung von Entwürfen u. Quartieranlagen

auf dem alten Tonhallareal und auf dem Rotwandlande.

Die nicht prämierten Teilnehmer an obiger Konkurrenz werden darauf aufmerksam gemacht, dass nach Art. 10 des Konkurrenzprogrammes die nicht prämierten Arbeiten bei der Verwaltungsabteilung des Bauwesens zurückgezogen werden können und dass falls dies nicht innert 14 Tagen von der öffentlichen Mitteilung an gerechnet geschieht, die Couverts geöffnet und die Arbeiten den Autoren zugestellt werden. Das gleiche gilt bezüglich der verspätet eingegangenen Arbeiten.

Zürich, den 13. Februar 1895.

Die Kanzlei des städtischen Bauwesens.